

PROJEKT und LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Projekt:

**Ausstattung der Liegenschaften mit vier
Automatenstationen inkl. Vollhaltungsservice
zur Miete**

am GIZ Standort **Eschborn**

Auftraggeberin:

**Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)
GmbH**

Dag-Hammarskjöld-Weg 1–5

D-65760 Eschborn

Inhalt

1. Vorbemerkungen zur Ausschreibung	3
1.1. Leistungsanforderung	3
2. Übersicht der GIZ-Liegenschaft.....	4
2.1. Leistungsobjektbeschreibung.....	4
2.2. Wareneingang und Materialtransport	5
3. Leistungsbeschreibung.....	5
3.1. Allgemeine Hinweise.....	5
3.2. Beschreibung der zu stellenden Automatenstationen.....	6
3.3. Vollwartungsservice: Regelmäßige Volls-service-Leistungen für Automatenstationen .	7
3.5. Beseitigung von Störungen und Schäden, die nicht auf Regelbetrieb zurückgehen ..	8
3.6. Störfallmanagement (geltend für 3.3. als auch für 3.5.).....	8
3.7. Einweisung der GIZ und Pflichten der GIZ	8
4. Vertragsänderungen.....	9
5. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit	9

Hinweis:

Die Auftraggeberin ist im weiteren Text als „GIZ“ und der zukünftige Auftragnehmer als „AN“ bezeichnet.

1. Vorbemerkungen zur Ausschreibung

Als Dienstleister der internationalen Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung und internationalen Bildungsarbeit engagieren wir uns weltweit für eine lebenswerte Zukunft. Wir kooperieren mit Unternehmen, zivilgesellschaftlichen Akteuren und wissenschaftlichen Institutionen und tragen so zu einem erfolgreichen Zusammenspiel von Entwicklungspolitik und weiteren Politik- und Handlungsfeldern bei. Unser Hauptauftraggeber ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Unternehmerische Nachhaltigkeit wird in der GIZ vom Vorstandssprecher verantwortet und ist in unserem Leitbild sowie durch messbare Ziele in unserem Nachhaltigkeitsprogramm und in der Unternehmensstrategie verankert.

Dabei geht es um soziale Verantwortung, ökologisches Gleichgewicht und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Wir gehen deutlich über die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen hinaus und bekennen uns zu freiwilligen nationalen und internationalen Vereinbarungen.

Dazu zählen die Agenda 2030, das Pariser Klimaschutzabkommen und die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Unser Anspruch ist es, eine Vorreiterrolle in nachhaltiger Unternehmensführung einzunehmen.

1.1. Leistungsanforderung

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH vergibt einen Vertrag zur Miete über die Bereitstellung von vier Selbstbedienungsautomatenstationen am Standort Eschborn mit Vollwartungsservice zur Selbstbewirtschaftung (Bereitstellung und Wartung) für die Dauer von 50 Monaten, ab 01.10.2026. Der AN hat ab dem Vertragsstart 21 Tage Zeit bis zur vertragskonformen Aufstellung der Automatenstationen an deren jeweiligen Standorten. In diese 21 Tage ist die Anbindung eines Open-loop Zahlungssystems und einer Telemetrielösung inkludiert. (Siehe Bieterinformation Automatenstation). Die Vergütung beginnt mit der vertragskonformen Aufstellung und Inbetriebnahme der Geräte.

Mit Angebotsabgabe benennt der Bieter einen Verantwortlichen sowie eine Vertretung mit Namen, Telefonnummer sowie E-Mail für die Entgegennahme von Störungsmeldungen und Serviceanpassungen.

2. Übersicht der GIZ-Liegenschaft

Der Standort der GIZ in Eschborn umfasst insgesamt sechs Gebäude, mit moderner Arbeitsumgebung, in denen rund 3.200 Mitarbeiter*innen tätig sind.

Die bestehenden Gebäude umfassen verschiedene Büro- und Besprechungsräume, Kantine, Auditorien und eine Kindertagesstätte. Die gastronomische Versorgung und der Konferenzservice sollen höchste Qualität bieten und den DGE-Qualitätsstandards sowie Nachhaltigkeitskriterien entsprechen.

Postanschrift:

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5
65760 Eschborn

Anfahrt per Navigation über:

Ludwig-Erhard-Straße 21
65760 Eschborn

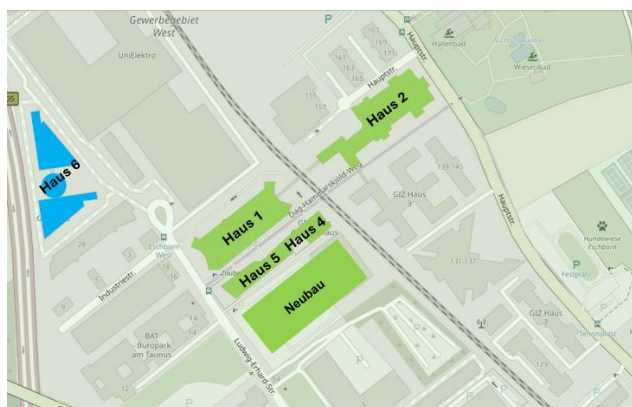


Abbildung 1 Lageplan GIZ

2.1. Leistungsobjektbeschreibung

Die Leistung wird im Campus Eschborn in den Gebäuden Häuser 1, 2 und dem Neubau erbracht.

Die Schwerpunktzeiten der Gebäudenutzung sind Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr.

Der Empfang (in Haus 1) der Liegenschaft in Eschborn ist 24 h an 365 Tagen im Jahr besetzt. Der Zugang zu den weiteren Häusern ist nur während der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

2.2. Wareneingang und Materialtransport

Für die Anlieferung von Material von Dritten außerhalb der Arbeitszeit des AN steht in der GIZ-Liegenschaft in Eschborn eine zentrale Warenannahme in der Ludwig-Erhard-Straße 21 in Eschborn zur Verfügung.

Für den Transport von Materialien zum Einbauort ist der AN selbst verantwortlich bzw. zuständig. Der Aufwand für die Verbringung ist in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die GIZ wird dem AN hierfür keine Transportgeräte zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der begrenzten Kapazitäten kann zur Materiallagerung kein Lagerraum zur Verfügung gestellt werden. Sollte eine Zwischenlagerung zwingend erforderlich sein, so ist dies nur in sehr begrenzten Mengen möglich. Lager- und Arbeitsflächen werden dann von der GIZ dem AN zugewiesen.

Flucht und Rettungswege sind grundsätzlich frei von unnötigen Brandlasten zu halten und dürfen nicht verstellt bzw. blockiert werden. Brandschutztüren dürfen nicht verkeilt werden und sind geschlossen zu halten.

3. Leistungsbeschreibung

3.1. Allgemeine Hinweise

Es werden insgesamt 4 Automatenstationen am Standort Eschborn in den verschiedenen Gebäuden benötigt. Eine Automatenstation besteht aus den 3 Einzelgeräten: Kombiautomat, Kaltgetränkeautomat und Flaschenrücknahmeautomat. Dies umfasst:

- 4 x Kombiautomat (Snacks, Brötchen & Getränke);
- 4 x Kaltgetränkeautomat (7 Schächte)
- 4 x Flaschenrückgabeautomat (PET (Polyethylenterephthalat) & Glas)

Die Aufstellung der Automaten erfolgt an dem o.g. Leistungsort. Die Lieferung erfolgt frei Haus inklusive Montage und Anschluss an die bauseits vorhandenen 230V / Netzwerkanschlüsse. Anschließend erfolgt die Inbetriebnahme sowie die Einweisung der GIZ (Mitarbeiter*in des jeweiligen Liegenschaftsmanagements).

Der Betrieb, Befüllung und routinemäßige Reinigung der Automaten erfolgen durch den Caterer der GIZ.

Die Nutzer der Automaten sind sowohl Mitarbeitende als auch Gäste der GIZ. Die Bezahlung erfolgt bargeldlos über Bank Giro/Debit/Kreditkarte. Siehe Bieterinformation Automatenstation

Im Angebot sind sämtliche Aufwendungen für An- und Abfahrt im Zuge von Wartungen als auch für die initiale Aufstellung und Rücknahme zu Vertragsende einzukalkulieren, außerplanmäßige Störungs- und Schadenbeseitigungen werden separat vergütet.

Die Vergütung ist in einer Pauschale pro Monat pro Automaten anzugeben.

3.2. Beschreibung der zu stellenden Automatenstationen

Allgemeine Anforderungen für alle 3 Gerätetypen:

- Spannungsversorgung: Standard-Netzanschluss 230V/50Hz
- Geräuschemission: Kühlaggregate max. 50 dB (bei Geräten mit Kühlung).
- Beleuchtung: Zeitgesteuerte LED-Beleuchtung (Energiesparmodus nach Feierabend/am Wochenende) (bei Geräten mit Beleuchtung).
- Barrierefreiheit: Positionierung der Bedienelemente und des Ausgabefachs so, dass sie auch für Rollstuhlfahrer oder kleinere Personen gut erreichbar sind. Die Anbringung dieser Elemente ist in einer Höhe zwischen 80–110 cm erfolgen.
- Einheitliche Optik: Alle drei Automatentypen sind in einem einheitlichen Design (Farbe, Gehäuseform) oder als zusammenhängende „Vending-Station“ (Wrapping/Folierung) auszuführen.
- Die angebotenen Automaten müssen für die Anbindung eines Open-loop Zahlungssystems und einer Telemetrielösung vorbereitet sein. Siehe Bieterinformation Automatenstation

Kombiautomat für Snacks, Brötchen & Getränke (4 Stück)

- Warensortiment: Modular konfigurierbare Spiralebenen für Süßwaren (Riegel, Tüten), Brötchen/Sandwiches (Frischeprodukte) sowie Getränke in Tetra Paks (0,2l – 0,5l) und Flaschen (PET/Glas bis 0,5l).
- Kühlung: Integrierte Kühlung mit stufenlos einstellbarem Temperaturbereich (von +2 °C bis +12 °C); Split-Kühlung für unterschiedliche Zonen (unten kälter für Getränke, oben moderat für Snacks).
- Ausgabesystem: Fallschutz-Sicherung durch einen Liftsystem-Mechanismus (für Glasflaschen und empfindliche Brötchen), um Beschädigungen beim Fall in den Ausgabeschacht zu verhindern.
- beleuchtetes Bedienfeld
- Bauweise: einbruchhemmendes Gehäuse, VSG (Verbundsicherheitsglas) oder ESG (Einscheibensicherheitsglas), jeweils mit UV-Schutzfilter

Kaltgetränkeautomat, 7 Schächte (4 Stück)

- Kapazität: Mindestens 7 vertikale oder horizontale Verkaufsschächte zur Lagerung von Dosen und Flaschen.
- Produktspektrum: Universalschächte, werkzeuglos verstellbar für 0,33l Dosen bis hin zu 0,5l PET- oder Glasflaschen.
- Kühlung: Umluftkühlung mit elektronischer Temperaturregelung und digitaler Anzeige.
- Bauweise: einbruchhemmendes Gehäuse, VSG (Verbundsicherheitsglas) oder ESG (Einscheibensicherheitsglas)

Flaschenrücknahmeautomat PET, Getränkedosen & Glas (4 Stück) (Open-Loop)

- Erkennungssystem: 360°-Rundum-Erkennung (Kameras oder Sensoren) zur Identifikation von Gebindeform, Barcode und DPG (Deutsches Pfandsystem GmbH) -Sicherheitsmerkmal.
- Akzeptanz: Annahme von Einweg-PET-Flaschen, Getränkedosen, Mehrweg-Glasflaschen (bis 0,5l/0,75l).
- Datenbank: Lernfähiges System zur Hinterlegung spezifischer, hausinterner Gebinde (z. B. Kantinen-Glasflaschen), die nicht im öffentlichen Handel sind.
- Kapazität & Logistik: Stand-Alone
- Bauweise: Kompaktes Standgerät (Frontloader) zur Aufstellung direkt an der Wand (kein rückwärtiger Raum erforderlich).
- Sammelsystem: Interner Auffangbehälter (Rollcontainer oder stabiles Sacksystem) mit einem Fassungsvermögen zwischen 300–500 Einheiten (gemischt).
- Sortierung: Ein-Schacht-System (Einwurf von Glas und PET in denselben Schacht mit sanfter Ableitung zur Bruchvermeidung).
- Rückvergütung: Siehe Bieterinformation Automatenstation
- Flüssigkeitsmanagement: Integrierte, entnehmbare Auffangwanne für Restflüssigkeiten zur Vermeidung von Geruchsbildung und klebrigen Böden.
- Geräuschkämmung: Gehäusegebläse und Annahmemechanik für lärmsensible Bereiche < 60 dB (Dezibel) während des Betriebs.
- Oberfläche: Front aus robustem, leicht zu reinigendem Material (Edelstahl oder pulverbeschichtetes Stahlblech).
- Display: Grafisches Farbdisplay (mind. 7 Zoll) zur Benutzerführung und Anzeige des aktuellen Pfandwertes.
- Statusanzeige: Optisches Signal (Displaymeldung) bei vollem Sammelbehälter.

3.3. Vollwartungsservice: Regelmäßige Vollservice-Leistungen für Automatenstationen

Der AN führt während der Vertragslaufzeit, proaktiv die nach Herstellervorgabe bei ordnungsgemäßem Gebrauch erforderlichen regelmäßigen Wartungsarbeiten an den Vertragsobjekten durch und behebt die bei ordnungsgemäßem Gebrauch auftretenden Störungen.

Die Durchführung der vertraglichen Leistungen erfolgt während der regulären Servicezeiten Mo.-Fr. 7:00 - 18:00 Uhr.

- Inklusive der gesamten Anfahrtskosten und Arbeitszeit
- Störungsbeseitigung inklusive Material für Reparaturen
- Durchführung von Wartungen nach Werksvorgaben, inklusive Material
- Durchführung von DGUV3-Prüfungen
- Dokumentation der durchgeführten Arbeiten

3.5. Beseitigung von Störungen und Schäden, die nicht auf Regelbetrieb zurückgehen

Für Arbeiten, die der AN auf Wunsch der GIZ außerhalb der regulären Wartungsarbeiten, während der Geschäftszeit erbringt, hat der AN Anspruch auf eine Anfahrtspauschale und den Stundenlohn für die Regelarbeitszeit sowie auf einen Zuschlag für Samstags-, Sonntags- oder Feiertagsarbeiten an den entsprechenden Tagen.

Definition für die Beseitigung von Störungen und Schäden durch nicht ordnungsgemäßen Gebrauch der Vertragsobjekte außerhalb der regelmäßigen Wartungsleistungen. Hierunter fallen:

- Die Behebung von Störungen oder Schäden, welche als Folge von Arbeiten (z.B. Einstellungsänderungen) oder Eingriffen (z.B. Vandalismus) durch Nutzer oder Dritte an den Vertragsobjekten entstehen;
- Die Behebung von Störungen oder Schäden, deren Ursache außerhalb der Vertragsobjekte liegen, wie Defekte durch z.B. Datenübertragung, in der Stromzufuhr, Elementarschäden oder Beschädigung durch Fremdkörper;
- Die Behebung von Störungen oder Schäden, verursacht durch unsachgemäße Bedienung oder nicht ordnungsgemäße Reinigung bzw. Pflege;

Nach gesonderter Beauftragung übernimmt der AN (zum Beispiel):

- Bei Bedarf Standortwechsel eines Vertragsobjekts inklusive der Anschlüsse
- Änderungen der Grundprogrammierung
- Umbauten in und an den Geräten

3.6. Störfallmanagement (geltend für 3.3. als auch für 3.5.)

Etwaige Störfälle sind innerhalb von drei Werktagen nach Meldung durch den AN zu beheben. Sollte die Betriebsbereitschaft nicht innerhalb dieser Zeit wieder hergestellt werden können, so verpflichtet sich der AN, der GIZ unverzüglich, spätestens aber innerhalb von vier Werktagen (nach Erhalt der Meldung), ein vergleichbares Ersatzgerät (inkl. Zahlungssystems und einer Telemetrielösung) kostenneutral zur Verfügung zu stellen.

3.7. Einweisung der GIZ und Pflichten der GIZ

Der AN hat die GIZ und den Caterer der GIZ einzuweisen und geeignete Dokumente und Videoanleitungen zur Schulung bereitzustellen. Die GIZ verpflichtet sich, die Hinweise zum ordnungsgemäßen Gebrauch der Vertragsobjekte zu beachten. Diese sind vor Inbetriebnahme der GIZ bekannt zu machen. Die GIZ sorgt dafür, dass der technische Kundendienst des AN zur Durchführung der vertraglichen Leistungen Zugang zu den Vertragsobjekten ermöglicht wird und ausreichende Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

4. Vertragsänderungen

Während der Vertragslaufzeit kann es wegen Standortveränderungen zur Minderung durch Abmietung von bis zu 2 Automatenstationen kommen. Die Abmietung wird mind. 2 Monate im Voraus bekannt gegeben.

Voraussichtlich wird die volle Laufzeit von 50 Monaten nicht für die Geräte in Haus 2 erreicht. Eine genauere zeitliche Eingrenzung ist derzeit nicht möglich. Diese Veränderung für Haus 2 ist in dem vorherigen Absatz bereits inkludiert.

Nach Ende der Vertragslaufzeit sind alle Automaten des AN binnen einer Woche vom AN zu demontieren und abzuholen.